

► Elektronischer Rechtsverkehr

beA: Das müssen Sie jetzt erledigen

Um ab dem 1.1.16 das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) zu nutzen, müssen sich Rechtsanwälte mit der beA-Karte registrieren. Aktuell fordert Sie die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) auf, die Karte zu bestellen und sich zu registrieren. Beachten Sie hierbei Folgendes: |

Sie können zwischen der beA-Karte Basis (29,90 EUR netto) und der beA-Karte Signatur (49,90 EUR netto) wählen. Die Basiskarte verwenden Sie, um sich zu registrieren und Ihr Postfach zu nutzen. Mit der beA-Karte Signatur können Sie zusätzlich Dokumente elektronisch signieren. Basiskarten können nachträglich zu Signaturkarten aufgerüstet werden. Mit einer Mitarbeiter-Chipkarte (12,90 EUR netto) können Mitarbeiter auf alle beA der Anwälte in der Kanzlei zugreifen, die ihr Postfach für die Mitarbeiter-Chipkarte freischalten. Zudem benötigen Sie ein Kartenlesegerät mit Tastatur. Die Bundesnotarkammer (BNotK) bietet die Modelle cyberjack secoder für 59,90 EUR netto sowie cyberjack RFID komfort für 129,90 EUR netto an. Letzteres ermöglicht zusätzlich das Online-Banking und hat eine Personalausweis-Funktion (Näheres unter iww.de/sl1681; iww.de/sl1682; bea-abc.de).

PRAXISHINWEIS | Kontaktieren Sie die BNotK (bea@bnotk.de), falls Sie kein Schreiben erhalten haben. Es enthält Ihre individuelle Antragsnummer, die Sie benötigen, um die Karten unter bea.bnotk.de zu bestellen. Bestellen Sie die Karten schnell und umgehen Sie die zum Jahresende erwartete „Registrierungswelle“. Die BNotK liefert ab Oktober 2015 die Basiskarten aus, sodass Sie wohl bereits im November auf das beA zugreifen können (bea.brak.de).

Mitarbeiter kann mit einer Karte auf sämtliche beA der Kanzlei zugreifen

Zugriff auf das beA bereits im November 2015

► FAO-Fortbildung

Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle für IWW-Abonnenten

Seit dem 1.1.15 müssen Fachanwälte statt wie bisher 10 nun 15 Stunden Fortbildung jährlich nachweisen. Hiervon dürfen aber 5 Zeitstunden im Wege des Selbststudiums absolviert werden, wenn eine Lernerfolgskontrolle erfolgt. Das IWW Institut bietet seinen Abonnenten von AA, AMK, EE, ErbBstG, FK, MK, PStR, VA und VK dieses Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle an. Zweimal jährlich (1.6. bis 30.6. und 1.12. bis 15.12.) können diese Abonnenten die Lernerfolgskontrolle kostenlos absolvieren. |

Gehen Sie dazu z.B. auf iww.de/fk/rubrik/fao-fortbildung oder die entsprechende Seite eines anderen oben genannten Informationsdienstes. Dort finden Sie im oberen Bereich unterhalb der Überschrift „FAO-Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle“ alle notwendigen Informationen ausführlich beschrieben. Wollen Sie im Dezember den Test dann unmittelbar starten, klicken Sie einfach auf die rechts oben befindliche Schaltfläche „Zur Lernerfolgskontrolle“. Sie gelangen zu einer Seite, auf der Sie sich nur noch mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort anzumelden brauchen – schon kann es losgehen!



INFORMATION
zum Beispiel
fk.iww.de